

PROTOKOLL – Abschrift

über die am Montag, den 8.8.1954 um 20.30 Uhr in der Gemeindekanzlei abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bmstr. Dr. Rohner in Anwesenheit von 10 Gemeindevertretungsmitgliedern und 1 Ersatzmann
Entschuldigt: Blum Heinrich

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Das letzte Sitzungsprotokoll vom 5.7.1954 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.
2. Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Gesamtkosten der nun fertiggestellten Dorfstrasse und des Kirchplatzes auf 198.000 S belaufen und die Wartung d&r Dreschmaschine nachdem die Gemeinde über keine ständigen Arbeiter verfügt an Schneider Werner unter Aufsicht des Strassenreferenten Nagel Fritz übergeben wurde. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen
3. Der Bericht des Strassenreferenten über die Instandhaltungsarbeiten an den Gemeindestrassen wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Bürgermeister berichtet über die Tätigkeit des Wasserverbandes und gibt bekannt, dass die Hypothekenbank des Landes Vorarlberg an der Vorfinanzierung interessiert ist und der Wasserverband diesbezgl. bereits mit dieser in Verhandlung getreten wäre. Der Zinssatz für den Vorfinanzierungsbetrag mit 6 1/2 % schein jedoch dem Wasserverband zu hoch und untraßbar weshalb bezgl. Herabsetzung des Zinssatzes noch weiter verhandelt werden müsse. Anlässlich der auf den 8.8.1954 anberaumten Begehung des Rheindeltagebietes mit den Nationalräten werde auch diese Angelegenheit weiter erörtert werden. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
5. Der Bericht über eine Aussprache mit Mitgliedern der Gemeindevertretung Hard bzgl. Festsetzung des Pachtzinses für die Inselgründe und einem allfälligem Verkauf derselben sowie über die gemeinsamen Interessen am Wasserwerk bei Übernahme des Eigentumsanteiles Rohner u. Schneider durch die Gemeinde Hard und über die Berichtigung der Katastergrenze wird zur Kenntnis genommen und hiezu wie folgt Stellung genommen:
 - a) Von den Gemeindevertretern Hard wird der tragbare Pachtzins für die Inselgründe mit der Begründung, dass es sich um Schrebergärten handle und daher ein Grossteil dieser Parzelle auf Wegland falle mit 2.800.- S angegeben. Unter Bezug auf eine in Hard stattgefundene Streueversteigerung, bei welcher für eine Fläche ca 380 ar ein Erlös von ca 5.400.- S erreicht wurde, erscheint der festgesetzte Pachtschilling von 3.200 S nicht zu hoch und wird daher eine Reduzierung desselben auf 2.800.- S nicht zugestimmt.
 - b) Bezüglich Verkauf der Inselgründe wird einer Weiterverhandlung mit der Gemeinde Hard auf der Basis 20.- S pro m2 zugestimmt.

c) Als Hauptpunkt an den gemeinsamen Interessen am Wasserwerk wird die Verrechnung der Betriebskostenanteile nach dem tatsächlichen Wasserverbrauch durch Anbringung eines zweiten Wasserzählers angesehen.

d) Die Berichtigung bzw. Neufestlegung der Gemeindegrenze Hard - Fussach wird von Seiten der Gemeindevertretung begrüsst.

6. Gegen den vorgelegten Gesetzesbeschluss des Vrlbg. Landtages über die Berufsausbildung in der Land- u. Forstwirtschaft (Land- und forstw. Berufsausbildungsgesetz) wird kein Einwand erhoben.

7. Der Entwurf der Hafensordnung wird verlesen und nach Ergänzung durch einen Zusatzpunkt, wonach der Umfang der jährl. Errichtungs- u, Instandhaltungsarbeiten am Hafen Fussach und an der Landestelle Schanz nur mit Mehrheitsbeschluss der Hafenenützer festgesetzt wird einstimmig genehmigt.

8. Der Bericht über eine Aussprache mit dem Musikverein wird zur Kenntnis genommen und der Aufnahme eines fixen Förderungsbeitrages in den Voranschlag 1955 zugestimmt.

9. Ein Schreiben von den Siedlern in der Parzelle Pertinsel bzgl. Verlängerung der Wasserleitung wird verlesen und beschlossen, für die Erstellung derselben einen Kostenvoranschlag einzuholen.

10. Nachdem mit der Besetzung der Dienstwohnung durch einem Lehrer bis Sommer 1955 nicht zu rechnen ist, wird der Finanzlandesdirektion die derzeit leerstehende Dienstwohnung im Gemeindehaus gegen Sicherstellung, sei es durch Bezahlung monatlicher Abfindungsbeträge oder durch Stellung einer Kautions überlassen. Der Bezug der Wohnung darf erst erfolgen, wenn der Vertrag unter Hinzuziehung von einigen Gemeindevertretern abgeschlossen wird:

a) Beantragt zu erheben, auf Grund wessen Rechtstitel die Übertragung der Bruggerstraße erfolgt ist.

b) beantragt, vor der Abstimmung über die Einteilung der Gemeinde in einen oder mehrere Zuchtstierayone, sich bei der massgebenden Stelle zu erkundigen, ob die Feststellung eines Rajons für örtlich verschiedene Viehbesitzer möglich ist. Wenn ja, sollen zwei Rajone eingeteilt werden.

c) Die Dreschgebühr für Rupp Karl 101, nachdem der Motor von ihm selbst gestellt wurde mit 20.- S pro Stunde festgesetzt.

Der Schriftführer:
Gruber

Der Bürgermstr.:
Dr. Rohner

Der Gemeinderat:
Schwarz

PROTOKOLL - Abschrift

über die am Montag, den 9.8.1954 um 20.30 Uhr in der Gemeindeganzlei abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bmstr. Dr. Rohner in Anwesenheit von 10 Gemeindevertretungsmitgliedern und 1 Ersatzmann
Entschuldigt: Blum Heinrich

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Das letzte Sitzungsprotokoll vom 5.7.1954 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.
2. Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Gesamtkosten der nun fertiggestellten Dorfstrasse und des Kirchplatzes auf 198.000 S belaufen und die Wartung der Dreschmaschine nachdem die Gemeinde über keine ständigen Arbeiter verfügt an Schneider Werner unter Aufsicht des Strassenreferenten Nagel Fritz übergeben wurde. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
3. Der Bericht des Strassenreferenten über die Instandhaltungsarbeiten an den Gemeindestrassen wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Bürgermeister berichtet über die Tätigkeit des Wasserverbandes und gibt bekannt, dass die Hypothekenbank des Landes Vorarlberg an der Vorfinanzierung interessiert ist und der Wasserverband diesbezgl. bereits mit dieser in Verhandlung getreten wäre. Der Zinssatz für den Vorfinanzierungsbetrag mit 6 1/2 % schein jedoch dem Wasserverband zu hoch und untragbar weshalb bezgl. Herabsetzung des Zinssatzes noch weiter verhandelt werden müsse. Anlässlich der auf den 10.8.1954 anberaumten Begehung des Rheindeltagebietes mit den Nationalräten werde auch diese Angelegenheit weiter erörtert werden. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
5. Der Bericht über eine Aussprache mit Mitgliedern der Gemeindevertretung Hard bzgl. Festsetzung des Pachtzinses für die Inselgründe und einem allfälligem Verkauf derselben sowie über die gemeinsamen Interessen am Wasserwerk bei Übernahme des Eigentumsanteiles Rohner u. Schneider durch die Gemeinde Hard und über die Berichtigung der Katastergrenze wird zur Kenntnis genommen und hiezu wie folgt Stellung genommen:
 - a) Von den Gemeindevertretern Hard wird der tragbare Pachtzins für die Inselgründe mit der Begründung, dass es sich um Schrebergärten handle und daher ein Grossteil dieser Parzelle auf Wegland falle mit 2.800.- S angegeben. Unter Bezug auf eine in Hard stattgefundene Streueversteigerung, bei welcher für eine Fläche ca 380 ar ein Erlös von ca 5.400.- S erreicht wurde, erscheint der festgesetzte Pachtschilling von 3.200 S nicht zu hoch und wird daher eine Reduzierung desselben auf 2.800.- S nicht zugestimmt.
 - b) Bezüglich Verkauf der Inselgründe wird einer Weiterverhandlung mit der Gemeinde Hard auf der Basis 20.- S pro m² zugestimmt.

- c) Als Hauptpunkt an den gemeinsamen Interessen am Wasserwerk wird die Verrechnung der Betriebskostenanteile nach dem tatsächlichen Wasserverbrauch durch Anbringung eines zweiten Wasserzählers angesehen.
 - d) Die ^Uberichtigung bzw. Neufestlegung der Gemeindegrenze Hard - Fussach wird von Seiten der Gemeindevertretung begrüsst.
6. Gegen den vorgelegten Gesetzesbeschluss des Vrlbg. Landtages über die Berufsausbildung in der Land- u. Forstwirtschaft (Land- und forstw. Berufsausbildungsgesetz) wird kein Einwand erhoben.
 7. Der Entwurf der Hafensordnung wird verlesen und nach Ergänzung durch einen Zusatzpunkt, wonach der Umfang der jährl. Errichtungs- u. Instandhaltungsarbeiten am Hafen Fussach und an der Landestelle Schanz nur mit Mehrheitsbeschluss der Hafenenutzer festgesetzt wird einstimmig genehmigt.
 8. Der Bericht über eine Aussprache mit dem Musikverein wird zur Kenntnis genommen und der Aufnahme eines fixen Förderungsbeitrages in den Voranschlag 1955 zugestimmt.
 9. Ein Schreiben von den Siedlern in der Parzelle Pertinsel bzgl. Verlängerung der Wasserleitung wird verlesen und beschlossen, für die Erstellung derselben einen Kostenvoranschlag einzuholen.
 10. Nachdem mit der Besetzung der Dienstwohnung durch einen Lehrer bis Sommer 1955 nicht zu~~z~~ rechnen ist, wird der Finanzlandesdir. die derzeit leerstehende Dienstwohnung im Gemeindehaus gegen Sicherstellung, swi es durch Bezahlung monatlicher Abfindungsbeträge oder durch Stellung einer Kautions überlassen. Der Bezug der Wohnung darf erst erfolgen, wenn der Vertrag unter Hinzuziehung von einigen Gemeindevertretern abgeschlossen wird:
 - a) Beantragt zu erheben, auf Grund wessen Rechtstitel die Übertragung der Bruggerstrasse erfolgt ist.
 - b) beantragt, vor der Abstimmung über die Einteilung der Gemeinde in einen oder mehrere Zuchtstierrayone, sich bei der massgebenden Stelle zu erkundigen, ob die Feststellung eines Rajons für örtlich verschiedene Viehbesitzer möglich ist. Wenn ja, sollen zwei Rajone eingeteilt werden.
 - c) Die Dreschgebühr für Rupp Karl 101, nachdem der Motor von ihm selbst gestellt wurde mit 20.- S pro Stunde festgesetzt.

Der Schriftführer:

Gruber

Der Bürgermstr.:

Dr. Rohner

Der Gemeinderat:

Schwarz